

13. MAI 87 00556

13/8 Stadt
Reichelsheim/Wetterau



- Der Magistrat -

Stadt 6361 Reichelsheim/Wetterau, Postfach 60

Wetteraukreis
Kreisbauamt
Postfach

6360 Friedberg/Hessen

Amt: Bauverwaltung

Dienstgebäude:

⊗ Historisches Rathaus
Bingenheimer Straße 1

○ Verwaltungsgebäude II
Bingenheimer Straße 33

Fernruf: Sammelnummer 06035/3044

Auskunft erteilt:

Frau Cordts

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Co

Unsere Nachricht vom

13.4.87

Datum

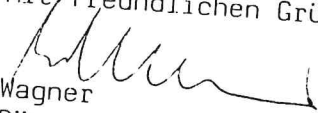
11.5.1987

Wohnhausaufstockung Karl Hoffmann, Bingenheimer Straße 52, Reichelsheim

Sehr geehrter Herr Gallenkamp,

in der Anlage überreichen wir den angekündigten Satzungsbeschuß
und 1 Kopie des Bekanntmachungsexemplares "Stadtkurier" Nr. 19 vom
6.5.1987.

Mit freundlichen Grüßen

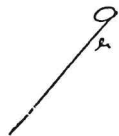

Wagner
Bürgermeister

Anlagen

1 Satzungsbeschuß

1 Kopie der Bekanntmachung

- 1) H. Andrea 14.5.87
 - 2) H. Kersch 3.7.87
 - 3) H. Hochhaus 19.5.87
- zur Beachtung.



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 29.4.1987

Punkt 3 a der Tagesordnung, betr.:

Änderung baugestalterischer Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 2 B der Stadt Reichelsheim für das Baugebiet - Die Beunde Teil "B" - genehmigt am 14.8.1975 - für den Teilbereich südlich der Bahnlinie.

Beschluß:

Satzung

zur baugestalterischen Regelung des Bebauungsplanes Nr. 2 B der Stadt Reichelsheim (Wetterau) für das Baugebiet - Die Beunde Teil "B" - für den Teilbereich südlich der Bahnlinie

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 5 HGO, 118 und 118 Abs. 4 HBO, 9 Abs. 4 BBauG und der zu § 118 HBO erlassenen Rechtsverordnung des Landes Hessen, daß die Festsetzung der Dachneigung in dem Bebauungsplan Nr. 2 B der Stadt Reichelsheim für das Baugebiet - Die Beunde Teil "B" - für den Teilbereich südlich der Bahnlinie, Flur 1, Flurstück Nummer 670/1, 668/2, 665/1 und 767/1, bei zweigeschossigen Wohngebäuden von max. 30° auf 40° festgesetzt wird.
2. Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 31 davon anwesend: 28
Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung war beschlußfähig.

Reichelsheim

, den 6.5.

1987



Handwritten signature

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 12. Mai 1987, um 19.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Weckesheim, Kollegraum, eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Sport-, Kultur-, Schul- und Jugendausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Umgestaltung des Friedhofes Weckesheim
3. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Reichelsheim, den 06. 05. 87

gez. Armin Rabenau, Vors.
gez. Werner Sehl, Vors.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21. Mai 1987, um 20.00 Uhr, findet gemäß § 8 a HGO im Bürgerhaus Weckesheim eine Bürgerversammlung für den Stadtteil Weckesheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte des Stadtverordneten-vorstehers und des Bürgermeisters zu politischen Entscheidungen der letzten Zeit
3. Anschluß des Stadtteiles Weckesheim an die Verbandskläranlage, Verfüllung der Hausklärgruben oder anderweitige Nutzung
4. Anregungen und Fragen aus der Bevölkerung

Anmerkung:

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, Anregungen und Fragen an den Magistrat der Stadt Reichelsheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wagner, zu richten. Um sicherzustellen, daß die Antworten der Anfragen

zum 18. Mai 1987 im Rathaus oder persönlich beim Stadtverordnetenvorsteher eingereicht werden.

Reichelsheim, den 05. 05. 87

gez. Behrens
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtkassenhinweis

Die Stadtkasse Reichelsheim weist auf den Fälligkeitstermin 15. 05. 1987 der Steuern und Gebühren hin. Um fristgerechte Bezahlung wird gebeten!

Amtliche Bekanntmachung

SATZUNG

zur baugestalterischen Regelung des Bebauungsplanes Nr. 2 B der Stadt Reichelsheim (Wetterau) für das Baugebiet — Die Beunde Teil „B“ — für den Teilbereich südlich der Bahnlinie.

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29. 4. 1987 beschlossen gemäß §§ 5 HGO, 118 und 118 Abs. 4 HBO, 9 Abs. 4 BBauG und der zu § 118 HBO erlassenen Rechtsverordnung des Landes Hessen, daß die Festsetzung der Dachneigung in dem Bebauungsplan Nr. 2 B der Stadt Reichelsheim für das Baugebiet — Die Beunde Teil „B“ — für den Teilbereich südlich der Bahnlinie, Flur 1, Flurstück Nummer 670/1, 668/2, 665/1 und 767/1, bei zweigeschossigen Wohngebäuden von max. 30° auf 40° festgesetzt wird.
2. Diese Satzung tritt gemäß § 12 des BBauG mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat
der Stadt Reichelsheim
gez. Wagner, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Anschluß des Stadtteiles Weckesheim an die Verbandskläranlage

Nachdem der Sammler des Abwasserverbandes Horlofftal fertiggestellt ist, muß der Stadtteil Weckesheim an die Gruppenkläranlage angeschlossen werden.

des Stadtteiles Weckesheim innerhalb von drei Monaten an die Ortskanalisation anzuschließen.

Die Grundstückseigentümer haben auf ihre Kosten alle bestehenden und nunmehr unzulässig gewordenen oberirdischen und unterirdischen Abwasseranlagen, wie z.B. Kleinkläranlagen, Gruben, Schlammfänge, alte Kanäle, Sickeranlagen und dergleichen, soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren, zu reinigen bzw. mit setzungsfreiem Material zu verfüllen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß auch die Möglichkeit besteht, nach einer gründlichen Reinigung die Hauskläranlage als Regenwasserzisterne genutzt werden kann.

Die vorhandenen Abwasseranschlüsse für die einzelnen Grundstücke sind entsprechend auf Kosten der Grundstückseigentümer umzuändern.

Alle erforderlichen Arbeiten sollen nach Ablauf von drei Monaten durchgeführt sein.

Insbesondere weisen wir darauf hin, daß das Einleiten von Jauche in die Abwasseranlage nicht erlaubt ist.

Zu widerhandlungen werden mit erheblichen Geldbußen geahndet.

Reichelsheim, den 05. 05. 1987

Wagner, Bürgermeister

Entsorgung von Problemabfällen am 19. und 20. Mai 1987 in Reichelsheim

Ein Einsatzfahrzeug sammelt zu den unten genannten Zeit- und Ortsdaten diejenigen Abfälle, die nicht in den Ausguß, die Toilette oder Mülltonne gehören.

Dazu zählen vor allem:

- Altmedikamente und Kosmetika
- Altfarben, Altlacke
- Flüssige, brennbare Stoffe
- Säuren und Laugen
- Labor-Chemikalien
- Trockenbatterien
- Pflanzenbehandlungsmittel

Das Fahrzeug ist am

Dienstag, dem 19. Mai 1987



DER STADTKURIER



BEIENHEIM · BLOFELD · DORN-ASSENHEIM · HEUCHELHEIM · REICHELSCHEIM · WECKESHEIM

ESS

17. Jahrgang

19. Februar 1988

Nr. 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim

Bebauungsplan Nr. 2 B — „Die Beunde Teil B“ der Stadt Reichelsheim

hier:

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB (Änderung der Baugrenze im südlichen Teil des Mischgebietes)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. 04. 1986 zu TOP 4 b) nachfolgenden Änderungsbeschluss gefasst:

Für die im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Die Beunde Teil B“ liegenden Grundstücke Flur 2, Flurstücke 37/1 und 37/2 soll ein Änderungsverfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz nach erfolgter Zustimmung der Träger öffentlicher Belange und der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke durchgeführt werden. Dabei wird, wie aus den beiliegenden Plänen ersichtlich, die überbaubare Grundstücksfläche durch Verlegung der Baugrenze in Richtung Süden bis zu einem Abstand von 10 m vom Bahnbegleitweg verlegt. Das Industrie-Anschlußgleis entfällt.

In der Sitzung vom 26. 01. 1988 hat die Stadtverordnetenversammlung zu TOP 3 a) folgenden Satzungsbeschluss gefasst:

Der gem. § 13 BauGB im Bereich der Grundstücke Flur 2, Nr. 37/1 und 37/2 geänderte Bebauungsplan Nr. 2 B „Die Beunde Teil B“ wird hiermit nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Baugrenze im Süden des Mischgebietes in südlicher Richtung ist dergestalt verändert worden, daß der Abstand zum Bahnbegleitweg auf 10 m reduziert wurde.

Reichelsheim, den 19. 02. 1988

Der Magistrat
der Stadt Reichelsheim
gez.: Wagner, Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 23. Februar 1988, 19.30 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Blofeld eine Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gestaltung des „Lindenplatzes und der Weed“ in Blofeld
3. Beratung des Vorentwurfes „Dorfgemeinschaftshaus Blofeld“
4. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Reichelsheim, den 02. 02. 1988

gez. Rabenau, Vorsitzender

Holzversteigerung

Am 27. Februar 1988 findet die diesjährige Holzversteigerung statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Brandweiher in Blofeld (Ortsausgang in Richtung Dauernheim).

Preise (Mindestgebot pro rm):

Buche	65,— DM
Birke	65,— DM
Eiche	55,— DM
Nadelholz	45,— DM

Ein Holzverkauf nach dieser Versteigerung findet nicht mehr statt.

Der Magistrat

Amtliche Bekanntmachung

Aus Urlaubsgründen ist das Standesamt in der Zeit vom 22. bis 26. 02. 88 nur vorübergehend besetzt.

Bei Ausstellung von Personenstands-urkunden und Aufgebotsbestellungen wird daher unter Rufnummer 30 44 der Stadtverwaltung, um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Wir hoffen hierfür auf Ihr Verständnis.
Wagner, Bürgermeister

Entsorgung von Problemabfällen

am 23. und 24. Februar 1988
in Reichelsheim/Wetterau

Ein Einsatzfahrzeug sammelt zu den unten genannten Zeit- und Ortsdaten diejenigen Abfälle, die nicht in den Ausguß, die Toilette oder Mülltonne gehören. Dazu zählen vor allem:

Altmedikamente und Kosmetika
Altfarben, Altlacke
Flüssige, brennbare Stoffe
Säuren und Laugen
Labor-Chemikalien
Trockenbatterien
Pflanzenbehandlungsmittel

Das Fahrzeug ist am

Dienstag, dem 23. Februar 1988

14.15—14.45 Dorn-Assenheim,
Feuerwehrgerätehaus

15.00—15.30 Heuchelheim,
Alte Schule/Feuerwehrgerh.

Mittwoch, den 24. Februar 1988

09.00—09.30 Beienheim,
Karl-Kempff-Platz

09.45—10.15 Weckesheim,
Altes Wiegehaus/Ortsmitte

10.30—11.30 Reichelsheim,
Rathaus, Kriegerdenkmal

11.45—12.00 Blofeld,
Schützenweg/Vogelsbergstr.

Für die Anlieferer aus Privathaushalten ist die Annahme des Problemabfalls kostenlos.

Wir bitten alle Reichelsheimer Bürger, nicht nur vom Umweltschutz zu sprechen, sondern aktiv bei der Entsorgung der Problemabfälle mitzuwirken.

Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Sondermüllmengen nicht bereits vor Eintreffen des Einsatzfahrzeuges wild abgestellt werden. Abgesehen davon, daß es sich hier um illegale Beseitigung von Abfällen handelt, stellt dieser so abgestellte Problemabfall eine nicht unbeträchtliche Gefahr dar. Nicht selten waren in diesen Mengen hochgiftige Pflanzen- und Schädlingsbehandlungsmittel, Säuren, Laborchemikalien und Altmedikamente vorzufinden. Nur einem glücklichen Umstand ist es wohl zu verdanken, daß bisher die Umwelt oder auch spielende Kinder durch diese Schadstoffe nicht gelitten haben.

Der Magistrat
der Stadt Reichelsheim
— Ordnungsverwaltung —